



C.F. Müller

HK-BUR-Newsletter Betreuungsrecht
Ausgabe 2 / September 2026



Heidelberger Kommentar zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Ausgabe informieren wir über aktuelle Themen und Gerichtsentscheidungen im Betreuungsrecht.

Wir wünschen eine anregende Lektüre.

Frankfurt/Main und Hamburg, im September 2026
Für die Herausgeber und das Autorenteam des HK-BUR

Axel Bauer, Betreuungsrichter a. D.
Kay Lütgens, Rechtsanwalt
Prof. Dr. Anna Schwedler, Rechtsanwältin

I Aktuelles

1. Empfehlungen des Rechtsausschusses und des Gesundheitsausschusses des Bundesrats zum Referentenentwurf des BMJV zur Änderung der Regelung der ärztlichen Zwangsbehandlung

In der vorherigen Ausgabe haben wir über den 1. Referentenentwurf des BMJV zur

Änderung der Regelung der ärztlichen Zwangsbehandlung im Betreuungsrecht berichtet. Inzwischen gibt es dazu eine Stellungnahme des Bundesrats.

[weiterlesen »](#)

2. Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2026 in Hamburg u.a. zum Thema „Mangel an medizinischen Sachverständigen“

Am 11. und 12. Juni 2026 fand die diesjährige Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister in Hamburg statt. Unter TOP I.25 wurde dabei auch ein betreuungsrechtliches Thema behandelt. Unter Berufung auf einen sich verschärfenden **Mangel an medizinischen Sachverständigen** wird vorgeschlagen, das Verfahrensrecht zu flexibilisieren und für bestimmte Fallkonstellationen einen Verzicht auf ein förmliches Sachverständigengutachten zu ermöglichen.

[weiterlesen »](#)

3. Geplante Rentenreform: Einbeziehung Selbstständiger in die Pflichtversicherung

Die sogenannte **Alterssicherungskommission** hat kürzlich ihre Empfehlungen für eine Reform der Rentenversicherung vorgelegt; die Regierung hat bereits mitgeteilt, dass sie die dort enthaltenen Vorschläge vollständig übernehmen will.

[weiterlesen »](#)

4. Neue Möglichkeit: Hinterlegung von Vorsorgedokumenten im zentralen Register ab dem 1.10.2026

(„Erste Verordnung zur Änderung der Vorsorgeregister-Verordnung“, Bundesgesetzblatt 2026 Nr. 238 vom 25. August 2026)

Dazu eine Erläuterung von *Horst Deinert*:

Zum 1.10.2026 tritt eine Änderung von § 78a BNotO sowie der Vorsorgeregisterverordnung in Kraft. Neben Änderungen in einigen Details ist hauptsächlich auf eine Änderung hinzuweisen: Die Möglichkeit der Hinterlegung einer elektronischen Abschrift des Vorsorgedokumentes **zusätzlich** zu der bisherigen Möglichkeit der Registrierung der personenbezogenen Daten (§ 78a Abs. 2 Satz 2 BNotO, § 1 Abs. 5 VRegV n.F.).

[weiterlesen »](#)

II Rechtsprechung

1. *OLG Dresden* zur Nutzung eines elektronischen Postfachs durch Betreuungsvereine bzw. deren Mitarbeiter

Beschl. v. 8.6.2026 – 21 UF 288/26

Betreuungsvereine müssen eine Entscheidung des OLG Dresden zum Rechtsmittelrecht beachten. Diese Entscheidung betrifft zwar eine von einem Mitarbeiter eines Betreuungsvereins geführte Vormundschaft, sie kann aber auch auf Betreuungen durch einen Vereinsbetreuer übertragen werden.

[weiterlesen »](#)

2. *VG Kassel* zur Notgeschäftsführung von Betreuern nach dem Tod eines Betreuten

Urt. v. 23.3.2026 – 1 K 620/25.KS

Geregelt ist die Notgeschäftsführungspflicht nach Ende einer Betreuung in § 1874 Abs. 2 BGB. Dort heißt es: „Endet die Betreuung durch den Tod des Betreuten, so hat der Betreuer im Rahmen des ihm übertragenen Aufgabenkreises die Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, zu besorgen, bis der Erbe diese besorgen kann.“

[weiterlesen »](#)

3. *LG Frankfurt* zur Androhung eines Zwangsgeldes

Beschl. v. 10.7.2026 – 2-12 T 170/26

Das Gericht führt zunächst aus, dass das Betreuungsgericht einen Betreuer zur Befolgung seiner Anordnungen und Einhaltung seiner Pflichten durch die Festsetzung eines Zwangsgeldes anhalten kann.

[weiterlesen »](#)

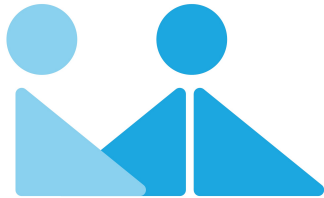
4. *LG Münster* zur Mittellosigkeit

Beschl. v. 17.6.2026 – 5 T 174/26

Es gibt immer wieder Meinungsverschiedenheiten darüber, unter welchen Voraussetzungen von Mittellosigkeit auszugehen ist, wenn ein Betreuter zwar über

grundsätzlich einzusetzendes Vermögen verfügt, dieses aber nicht in absehbarer Zeit verwertet werden kann.

[weiterlesen »](#)



20. Betreuungsgerichtstag

vom 22. - 24. Oktober 2026 in Erkner.

Besuchen Sie unser **HK-BUR Forum** am **Fr., 23.10.2026** um **16.30 Uhr** zum Thema

Dokumentation und Bürokratie - Mehraufwand für mehr Selbstbestimmung?

Diskutanten sind u. a. Jelena Berz, Uwe Harm, Dennis Plitzko und Christian Trautmann.

[Zum Programm](#)

Fachliteratur zum Betreuungsrecht



*"Das Handbuch Betreuungsrecht ist kein Buch für den Bestand, sondern für den Gebrauch: kein bloßer Begleiter, sondern **ein unverzichtbares Arbeitsmittel, das Maßstäbe setzt – in der täglichen Praxis ebenso wie im fachlichen Diskurs**"* urteilt Jörg Felix, Dipl. Rpfl. (FH), in der FamRZ 8/2026 über die 3. Auflage.

Das Handbuch bietet eine profunde Einführung in das Betreuungsrecht und ist ein verlässlicher Ratgeber u. a. für Betreuer, Verfahrenspfleger und Betreuungsbehörden.

Mit dem neuem Vergütungsrecht durch das KostBRÄG 2025!

94,- €

inkl. MwSt.

Bauer/Lütgens/
Schwedler

HK-BUR



C.F. Müller

Für alle Praktiker

Der **Heidelberger Online-Kommentar zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht** erleichtert die betreuungsgerichtliche Tätigkeit und die praktische Betreuungsarbeit vor allem für Berufsbetreuer.

- Aktuelle Rechtsprechungsübersichten
- Formulare und Musterbriefe zum Registrierungsverfahren
- Mit Kommentierung der Neufassung des VBVG

[Zum günstigen Start-Abo](#)

Betreuungsrecht

Bauer/Deinert

HK-BUR Gesetzessammlung zum Betreuungsrecht

13. Auflage



C.F. Müller

Neuauflage

Die 13. Auflage der handlichen Textausgabe bringt alle relevanten betreuungsrechtlichen Vorschriften auf aktuellen Stand und berücksichtigt vor allem die durch das **KostBRÄG zum 1.1.2026 in Kraft getretenen gravierenden Änderungen**.

29,- €

inkl. MwSt.

[Mehr erfahren](#)

Handbuch der Sterbehilfe

Dieses Handbuch für Wissenschaft und Rechtspraxis durchdringt das Thema tiefgehend und beantwortet fundiert, welche Formen der Suizidbeihilfe derzeit erlaubt sind und was trotz des vom BVerfG

Roger Kusch/Bernd Hecker

Handbuch der Sterbehilfe

3. Auflage

C.F. Müller
Wissenschaft

anerkannten Grundrechts verboten bleibt.

Verfassungsrechtliche, strafrechtliche, betäubungs- und arzneimittelrechtliche sowie **berufsrechtliche Fragen** stehen dabei im Vordergrund.

59,- €

inkl. MwSt.

Versandkostenfrei bestellen



juris Betreuungsrecht

ist speziell für Rechtsanwender und Berufsbetreuer konzipiert. Die Datenbank bietet ausgewählte Premiumliteratur verschiedener Verlage zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht, umfassend vernetzt mit Rechtsprechung und Vorschriften.

Inkl. HK-BUR Online und der neuen juris KI-Suite!

Mehr erfahren

Newsletter HK-BUR

Sie möchten Kollegen den **kostenlosen Newsletter HK-BUR** weiterempfehlen?
Hier können sich Interessenten kostenlos anmelden.

[Newsletter abonnieren »](#)

Gender-Hinweis:

An dieser Stelle möchten Verlag und Herausgeber auf Folgendes hinweisen: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Darstellbarkeit in allen Medien wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Formulierungen das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

C.F. Müller GmbH
Waldhofer Straße 100
69123 Heidelberg
info@cfmueller.de
Geschäftsführer:
Prof. Dr. Felix Hey, Joachim Kraft
Amtsgericht Mannheim, HRB 721 088
USt.-IdNr.: DE 298 497 470

Verantwortlich für den Inhalt:
Anja Freiberger
C.F. Müller GmbH
Waldhofer Straße 100
69123 Heidelberg
Tel.: 06221/1859-344
anja.freiberger@cfmueller.de

[Newsletter abbestellen](#)

[Ihre Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise: Bei Preisangaben und Auflagen sind Änderungen und Irrtümer nicht ausgeschlossen. Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation dieses Newsletters ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist untersagt.